Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Tuttlingen e.V.

Jahresbericht 2018

des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Tuttlingen e. V.

Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Tuttlingen e.V.

Verfasser:

Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Tuttlingen

Thomas Stehle und Christine Kewes, Tuttlingen, Januar 2019

Bild Titelseite:

Sonnenaufgang am Wartenberg bei Geisingen

Bildnachweis:

Alle verwendeten Bilder wurden, sofern nicht anders bezeichnet, durch die Geschäftsstelle des LEV Landkreis Tuttlingen e.V. erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 4
2 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie ... 6
2.1 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A ... 6
2.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil B ... 10
2.3 Entwicklung des Gesamtfördervolumens der durch den LEV betreuten Vorgänge ... 12
2.4 Qualitative Entwicklung der durch den LEV betreuten LPR-Flächen ... 12
3 Projekte ... 16
3.1 Schäfereikonzept ... 16
3.2 Saatgut-Projekt ... 21
4 Öffentlichkeitsarbeit ... 23
4.1 Exkursionen ... 23
4.2 Homepage ... 26
4.3 Presse ... 27
4.4 Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz ... 28
5 Natura 2000 ... 30
5.1 FFH- Schutzgebietsverordnungen ... 30
5.2 Umsetzung der Managementpläne ... 31
5.3 FFH-Mähwiesen Ippingen ... 31
6 Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle ... 33
6.1 Fortbildungen und Termine ... 33
6.2 Beratung und zunehmende Etablierung des LEV ... 34
6.3 Umzug in die Ulrichstraße ... 35
6.4 Weitere Themen 2018 ... 36
7 Künftige Herausforderungen ... 40
8 Anhang ... 42

1 Vorwort

Sehr geehrte Vorstände, Fachbeiräte und Vereinsmitglieder, geschätzte interessierte Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Jahresbericht 2018 des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Tuttlingen e.V. Die Arbeit des LEV Tuttlingen wurde 2018, wie mittlerweile beinahe gewohnt, von Personalfragen mitgeprägt. Der Geschäftsführer, Herr Stehle, war bis einschließlich März in Elternzeit und arbeitete von April bis August mit einem Stellenumfang von 60 %. So standen dem LEV 2018 nur 1,6 hauptamtliche Arbeitskräfte zur Verfügung. Die wichtigsten Aufgaben, zum Beispiel der Abschluss von LPR-Verträgen und die Auftragsvergabe für Landschaftspflegemaßnahmen, konnten dennoch alle durchgeführt werden.

Der LEV ist als Verein zum Abschluss aller Maßnahmen auf die Naturschutzbehörde angewiesen, die die Verträge letztendlich mit den Bewirtschaftern abschließt und auch für die Auszahlung zuständig ist. Seit Ende 2017 gab es zwei Personalwechsel auf der Stelle der Natura 2000-Kraft. Die Stelle ist ab Februar 2019 wieder besetzt.

2018 konnten wieder einige fünfjährige Extensivierungsverträge nach der Landschaftspflegerichtlinie neu abgeschlossen werden. Dabei konnten auch einige als einjährige Maßnahmen gestartete Vorhaben auf mittlerweile gut entwickelten Flächen in fünfjährige Verträge überführt werden. Auch wenn die selbst gesteckten Ziele bei den Vertragszahlen aus den in Kapitel 2 erläuterten Gründen nicht ganz erreicht werden konnte, ist das Gesamtergebnis sehr erfreulich. Die Zahl der Änderungsverträge konnte nach Absprachen mit der Landwirtschaftsbehörde reduziert werden. Mehrere auslaufende Verträge werden, teils mit höherwertigen Maßnahmen, fortgeführt.

Im Bereich der einjährigen Maßnahmen wurden Verträge im normalen Umfang abgeschlossen. Der LEV hat 2018 vermehrt Aufträge vorbereitet, die über das Landratsamt oder das Regierungspräsidium erteilt wurden. Aufträge dienen häufig zur Vorbereitung von Flächen für die langfristige extensive Bewirtschaftung, also auch der LPR-Verträge der nächsten Jahre. Sie bilden den ersten Schritt, um nicht oder schlecht gepflegte Biotope wieder in dauerhafte Pflege zu überführen.

Auf mehreren Flächen, die der LEV seit seiner Gründung nun intensiv betreut, können mittlerweile deutliche Qualitätsverbesserungen beobachtet werden. So hat

sich der naturschutzfachliche Zustand zum Beispiel am Alten Berg in Böttingen, am Hohenkarpfen in Hausen ob Verena und Gunningen und auf dem Kraftstein in Mühlheim-Stetten deutlich verbessert. Durch intensivere Beweidung, bessere Absprachen mit den Bewirtschaftern und das In-Einklangbringen von verschiedenen Ansprüchen und Anforderungen konnten bessere Bedingungen für etliche Arten geschaffen werden.

Die bereits seit einigen Jahren laufenden Projekte zur Saatgut-Gewinnung und das Schäfereikonzept, welches zukünftig Beweidungskonzept heißen soll, wurden fortgeführt.

2018 wurden vermehrt Exkursionen durchgeführt, die großen Zuspruch fanden. Der LEV gewann damit an Bekanntheit und konnte Sinn und Zweck bestimmter Pflegemaßnahmen vor Ort im Gelände erklären. Zudem konnte ein Gefühl für die besondere Natur- und Artenausstattung im Kreis vermittelt werden.

Die Angebote des Landschaftserhaltungsverbands jenseits der Vertragsabwicklung werden inzwischen rege angenommen und stellen einen bedeutenden Teil der LEV-Arbeit dar.

Aufgrund der Bauarbeiten am Landratsamt ist der LEV gemeinsam mit Wasserwirtschafts- sowie Baurechts- und Umweltamt im Herbst in die Ulrichstraße 7 umgezogen, einen Block vom Landratsamt entfernt. Besucher können den LEV während der nächsten Jahre dort antreffen.

Der LEV bedankt sich bei allen Bewirtschaftern, den aufgeschlossenen Flurstückseigentümern, den LEV-Gremien, den zuständigen Behörden und allen Unterstützern für die gute Zusammenarbeit. Gemeinsam können wir noch viel erreichen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen des Berichts und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Thomas Stehle,
Geschäftsführer

Christine Kewes,
Stellvertretende Geschäftsführerin

2 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist in die Teile A bis E untergliedert. Der LEV Tuttlingen setzt derzeit vor allem Maßnahmen der Teile A und B um. LPR-Teil A beinhaltet Verträge mit einer Laufzeit von fünf Jahren. In diesem Teil der LPR werden großflächige Maßnahmen wie pflegende Bewirtschaftung und Extensivierungsmaßnahmen umgesetzt. Sie werden von der EU kofinanziert. Vertragsnehmer sind in der Regel Landwirte.

LPR Teil B beinhaltet einjährige Maßnahmen und gliedert sich in Anträge, Aufträge und Verträge auf. Der gesamte LPR-Teil wird über das Kreispflegeprogramm abgewickelt. Dafür wird dem Kreis durch das RP Freiburg jährlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung gestellt. Über den Teil B werden Arten- und Biotopschutzmaßnahmen wie z. B. Betreuung von Krötenzäunen oder Heckenpflege abgewickelt.

2.1 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A

Der Teil A der Landschaftspflegerichtlinie behandelt den Vertragsnaturschutz. Es werden fünfjährige Pflegeverträge abgeschlossen.

Tabelle 1: Vertragsflächen und -volumen der durch den LEV im Jahr 2018 bearbeiteten A-Verträge

	Anzahl	Fläche (ha)	jährliche Fördersumme (€)	gesamte Fördersumme (€)
Neuverträge	15	48,0	33.995,27	169.976,33
Anschlussverträge	3	15,9	7.717,18	38.585,91
Änderungsverträge	26	206,1	110.040,05	550.200,25
Summe:	44	267	151.752,5	758.762,49

2.1.1 Neuverträge

Es können voraussichtlich 15 Neuverträge mit Beginn 2019 auf 48 ha und mit einem Fördervolumen von 34.000 € (bzw. 170.000 € über die fünfjährige Laufzeit) abgeschlossen werden. Verträge können bis acht Wochen vor Abgabe des Gemeinsamen Antrags, d.h. bis zum 20. März, abgeschlossen werden. Danach werden die Vertragsflächen in die landwirtschaftlichen Systeme importiert, sodass sie für die Antragstellung zur Verfügung stehen. Die hier angegebenen Zahlen sind also vorläufig.

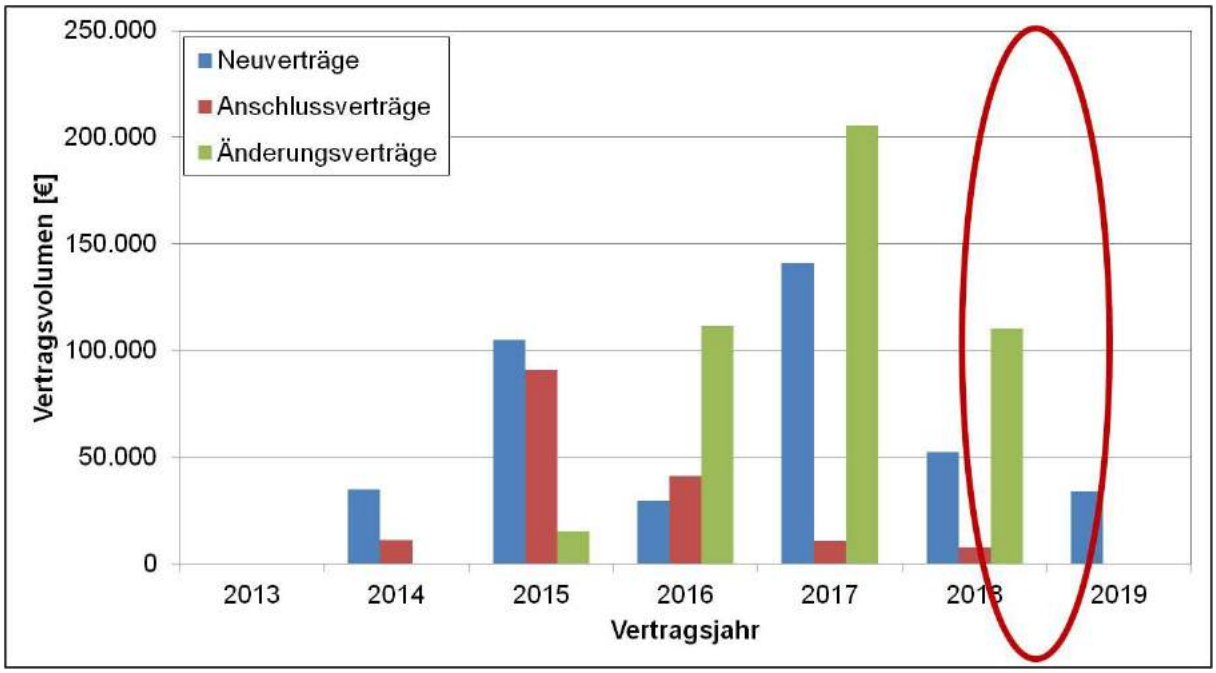

Abbildung 1: Entwicklung der Fördersumme der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge 2013-2019: die Ellipse zeigt, welche Verträge 2018 bearbeitet wurden

Das im Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 formulierte Ziel von Verträgen mit einem Fördervolumen von 80.000 € wird sehr wahrscheinlich nicht erreicht werden können.

Gründe für das Nichterreichen des Zielwertes gibt es mehrere. Hier spiegelt sich unter anderem die Minderbesetzung mit nur 1,6 hauptamtlichen Arbeitskräften durch die Elternzeit wieder. Viele Landwirte finden auch erst im Winter und im Hinblick auf die nahende Antrag-Stellung die Zeit, über das Ob und das Wie von Landschaftspflege-Verträgen zu entscheiden und melden sich erst Anfang des neuen Jahres. Für einen Schäfer, der die Schafhaltung aufgegeben hat, konnte noch kein Nachfolger gefunden werden, sodass allein in diesem Fall eingeplante Verträge mit einer größeren Summe nicht zustande kamen. Die Gewinnung neuer Flächen wird immer schwieriger. Teils sind Flächen bereits mit Maßnahmen belegt, teils kommt der LEV aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit aber auch gar nicht an die Bewirtschafter heran, um Verträge anzubieten. Die Geschäftsstelle hofft, dass sich dies im Laufe von 2019 bessern wird. Mittlerweile besteht die Vorgabe des Ministeriums, dass FFH-Mähwiesen in erster Linie über FAKT zu fördern sind. LPR-Verträge sind nur zulässig, wenn ein Mehrwert erreicht wird, zum Beispiel im Artenschutz oder durch Altgrasstreifen.

Ein weiterer Grund für das Nichterreichen des Zielwertes ist der Druck im Pachtmarkt. Die Flächenkonkurrenz steigt zunehmend. Dies führt zu steigenden Pachtpreisen und Pachtkündigungen. In einigen Fällen wurden Bewirtschaftern Pachtflächen gekündigt, auf denen ein LPR-Vertrag lag. Hier kam es in der Folge zu Rückforderungen der Fördersumme. Das wird immer mehr (potentiellen) Vertragsnehmern bewusst und führt zu einer sinkenden Bereitschaft zum Abschluss von fünfjährigen Pflegeverträgen.

2.1.2 Anschlussverträge

2018 wurden drei Anschlussverträge im Umfang von 15,9 ha und mit einem jährlichen Fördervolumen von 7.717,18 € abgeschlossen. Die Flächen wurden evaluiert und mit den Bewirtschaftern die nötigen Gespräche geführt. Ein weiterer ausgelaufener Vertrag wird vorerst im B-Bereich weitergeführt, da der bisherige Bewirtschafter in Rente geht und ein neuer Landwirt die Fläche zuerst auf Probe übernehmen möchte.

2.1.3 Änderungsverträge

Die Anzahl der Änderungsverträge hat sich nach dem starken Anstieg 2017 in 2018 wieder „normalisiert“. Mit 26 Änderungsverträgen ist die Anzahl wieder auf das Niveau von 2016 zurückgegangen. Die Änderungsverträge 2018 betreffen eine Fläche von 206,1 ha und ein Fördervolumen von 110.040,05 €. Dies ist im Vergleich zu den Jahren vor 2016 jedoch immer noch ein hohes Niveau.

2.1.4 Entwicklung der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge

Die folgenden zwei Abbildungen geben einen Eindruck der Fördersummen und der Förderflächen aller im jeweiligen Jahr gültigen LPR-A-Verträge. 2013, also vor Gründung des LEV, gab es A-Verträge auf 600 ha Fläche mit einem jährlichen Fördervolumen von knapp 120.000 €. Beide Zahlen konnten im Laufe der Jahre kontinuierlich gesteigert werden. 2019 sind A-Verträge auf 1.284 ha und im Wert von 604.076 € jährlich gültig.

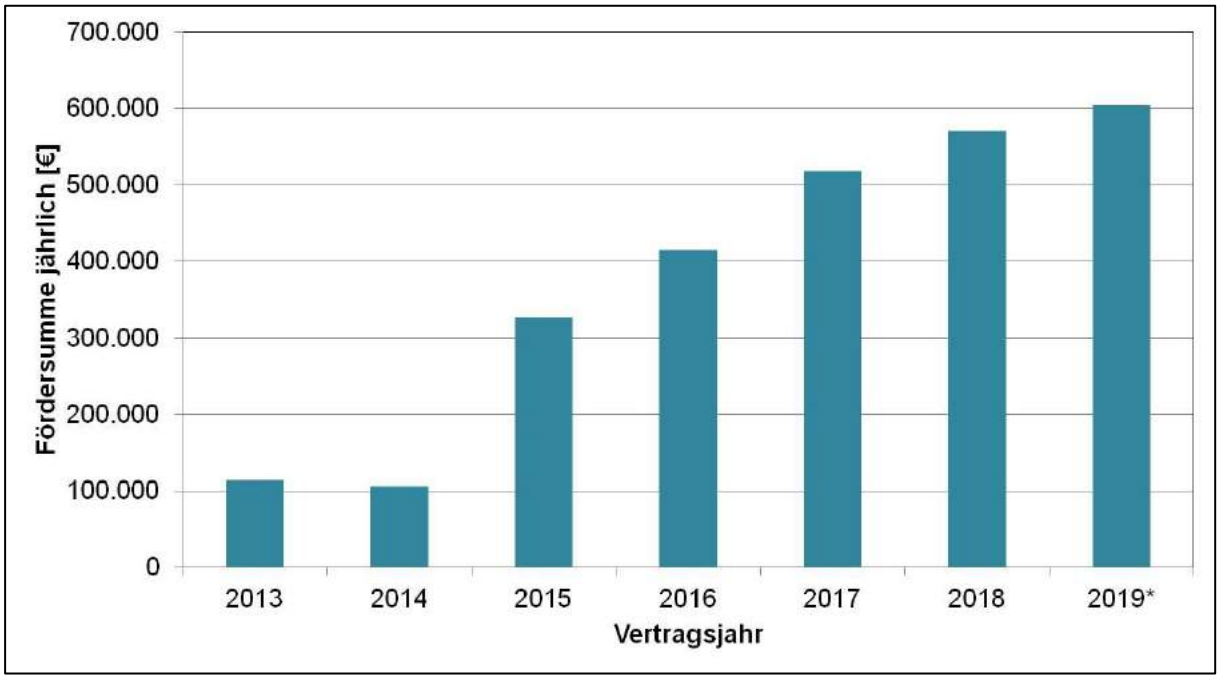

Abbildung 2: Entwicklung der Fördersummen aller im jeweiligen Jahr gültigen A-Verträge; *Stand Januar 2019

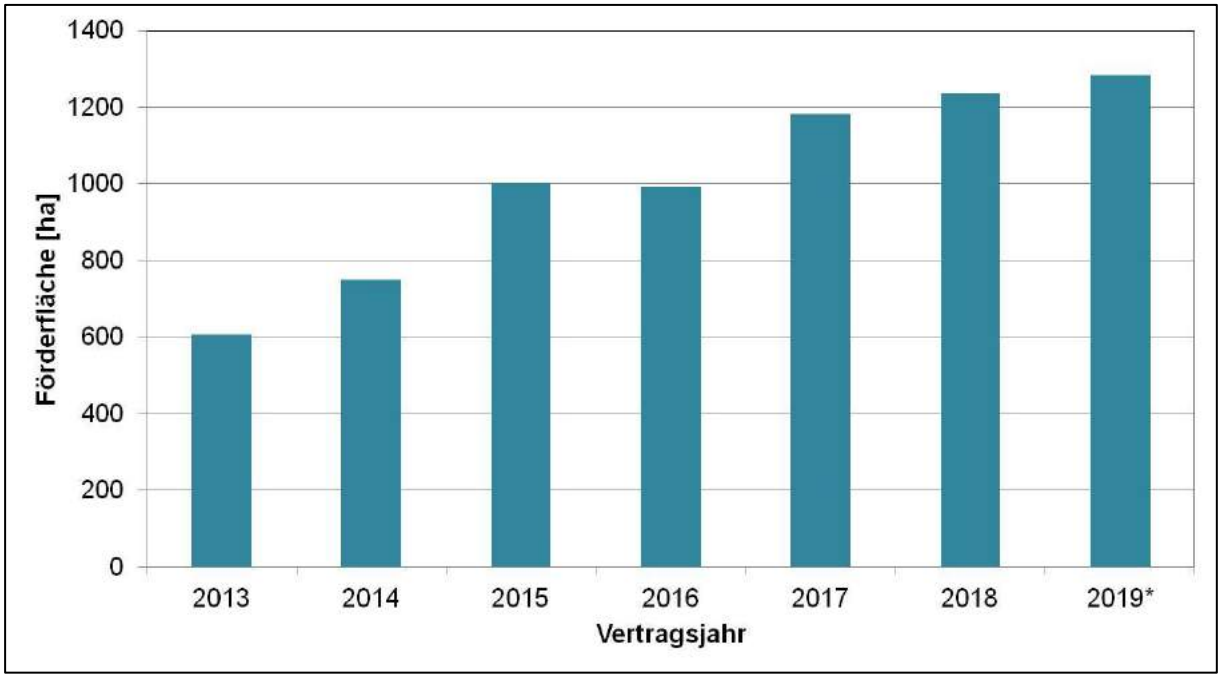

Abbildung 3: Entwicklung der unter LPR-A-Vertrag liegenden Flächen, angezeigt werden die Flächen aller im jeweiligen Jahr gültigen A-Verträge; *Stand Januar 2019

2.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil B

Einjährige Maßnahmen werden über den LPR-Teil B – Arten- und Biotopschutz abgewickelt. Man unterscheidet einjährige Verträge, Aufträge und Anträge. Die einjährigen Verträge ähneln fünfjährigen Verträgen. Aus verschiedenen Gründen können diese nicht für einen Fünfjahreszeitraum abgeschlossen werden. Über Aufträge, bei denen jemand durch den LEV oder durch die Naturschutzbehörde beauftragt wird, werden einmalig anfallende Arbeiten, z. B. eine Entbuschung, durchgeführt. Anträge werden von Landwirten, Privaten oder Naturschutzverbänden für Pflegemaßnahmen, die sie vorschlagen, gestellt, um eine finanzielle Unterstützung für diese zu bekommen. Verträge, Aufträge und Anträge unterscheiden sich auch darin, wie hoch die Förderung ausfallen kann. Der B-Bereich wird häufig auch als Kreispflegeprogramm bezeichnet.

2.2.1 Umgesetzte Maßnahmen in Anträgen, Aufträgen und Verträgen

Anträge werden im Kreis Tuttlingen vollständig von der Unteren Naturschutzbehörde bearbeitet. 2018 haben mehrere Antragsteller vorab eine Beratung durch den LEV gewünscht. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Alle Anträge, die nach dieser Beratung gestellt wurden, wurden bewilligt. Insgesamt wurden acht Antragsteller beraten.

2018 hat der LEV verstärkt Aufträge bearbeitet. Die formelle Auftragserteilung erfolgt weiterhin über die UNB oder das RP. Die vorbereitenden Arbeiten wie Leistungsbeschreibung und das Anschreiben an möglichicherweise interessierte Landwirte und Dienstleister wurde jedoch in einigen Fällen vom LEV übernommen. So konnten 20 Aufträge bearbeitet werden, von denen 12 durch den Landkreis und acht durch das Regierungspräsidium beauftragt wurden. Die Maßnahmen hatten einen Wert von rund 111.400 €. Die Auftragsvergabe wird auch zukünftig als Vorbereitung für fünfjährige Verträge eine wichtige Rolle spielen.

2018 konnten erneut 20 B-Verträge im Wert von 27.332 € abgeschlossen werden.

2.2.2 Entwicklung der durch den LEV bearbeiteten B-Maßnahmen

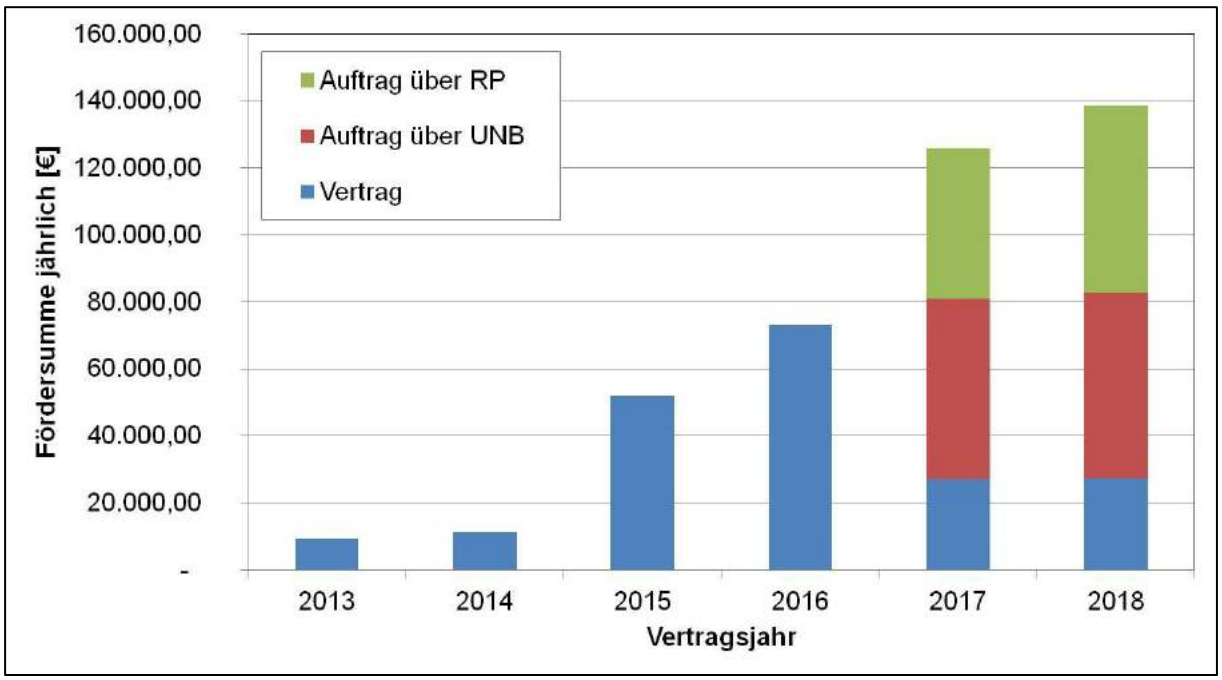

Abbildung 4: Entwicklung der Fördersumme der durch den LEV bearbeiteten B-Maßnahmen; ab 2017 wurden auch Aufträge vorbereitet, die entweder über die UNB oder das RP beauftragt wurden

Die Grafik zeigt einen Ausschnitt aus den gesamten im Kreis Tuttlingen durchgeführten B-Maßnahmen, nämlich jenen in LEV-Verantwortung. Die B-Verträge liegen seit der Gründung des LEV auch in seiner Zuständigkeit. 2017 und 2018 wurden weniger B-Verträge geschlossen, weil ein Teil der bisherigen Verträge in fünfjährige A-Verträge überführt werden konnte. Anträge werden über die UNB bearbeitet und erscheinen daher nicht in der Grafik. Aufträge wurden bis 2016 vollständig von der UNB bearbeitet. 2018 übernahm die UNB wiederum einen Teil davon, der LEV bearbeitet seit 2017 jedoch auch selbst Aufträge. Diese wurden dann formell entweder über die UNB oder über das RP beauftragt.

2018 gab es Änderungen in den Vergaberichtlinien in Bund und Ländern. Die Schwellenwerte wurden heraufgesetzt. Dies bedeutet für den Landschaftserhaltungsverband eine Arbeitserleichterung bei der Auftragsvergabe. Bisher mussten für alle Maßnahmen, die voraussichtlich teurer als 1.000 € werden würden, mindestens drei Angebote eingeholt werden. Dieser Wert wurde nun auf 5.000 € heraufgesetzt. Kleinere Maßnahmen können also nun mit weniger Aufwand

vergeben werden, wenn sich die Auftragsnehmer an gängigen Vergütungen wie zum Beispiel den Maschinenringsätzen orientieren.

2.3 Entwicklung des Gesamtfördervolumens der durch den LEV betreuten Vorgänge

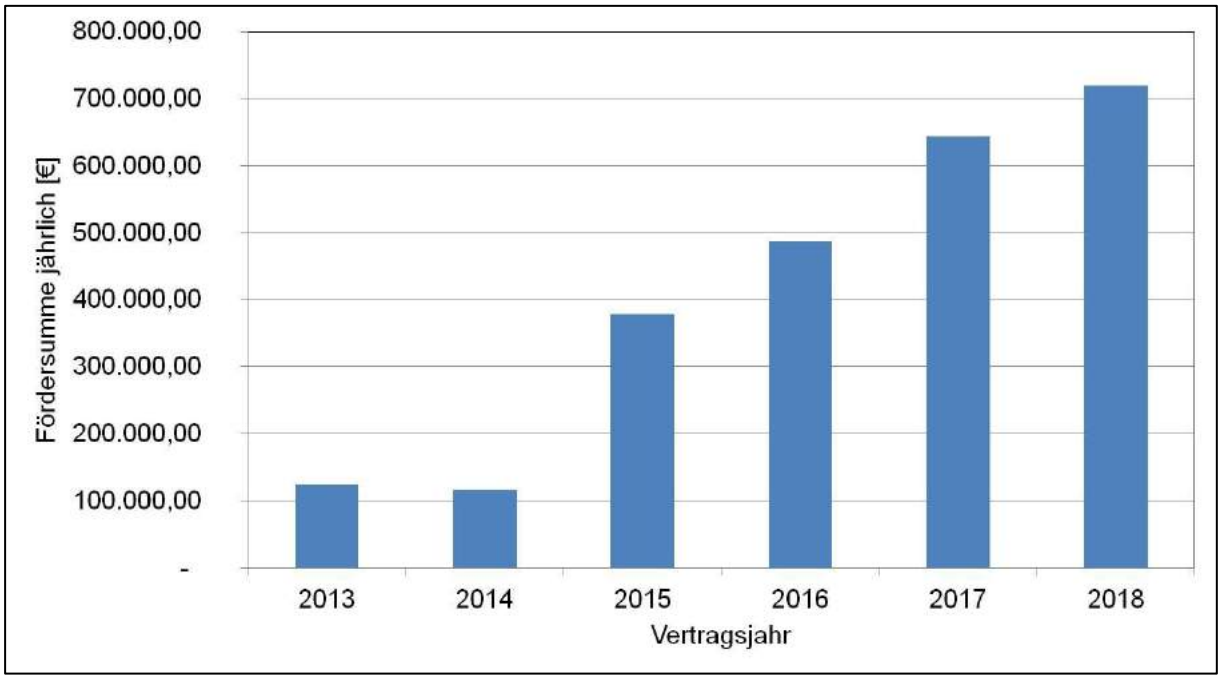

Abbildung 5: Entwicklung der Fördersumme aller im jeweiligen Jahr gültigen und durch den LEV bearbeiteten A- und B-Maßnahmen

Insgesamt wurden im LPR-Teil A weniger Gelder umgesetzt als geplant. Im B-Bereich wurden dagegen deutlich mehr Maßnahmen umgesetzt und es konnte mehr Geld in den Kreis geholt werden als geplant. Viele B-Maßnahmen waren als Vorbereitung künftiger A-Verträge unerlässlich. Insgesamt konnte der LEV 2018 Maßnahmen im Wert von 172.729,72 € generieren.

2.4 Qualitative Entwicklung der durch den LEV betreuten LPR-Flächen

Die Entwicklung der Fördersummen und der Größe der Vertragsflächen sind eine Möglichkeit, die Fortschritte in der Landschaftspflege darzustellen. Über die ökologische Qualität der Flächen und Biotope sind so jedoch nur sehr bedingt Aussagen möglich. Die Habitatqualität lässt sich nicht in Geld messen.

Hier kann der LEV einige Erfolge verbuchen. Zwei besonders prägnante Beispiele, die mit sehr viel Arbeit verbunden waren, sind die beiden Wacholderheiden Kraftstein auf der Gemarkung Stetten und Alter Berg in Böttingen.

Abbildung 6: Die Kraftsteiner Heide vor der Betreuung durch den LEV mit überständiger, verfilzter Vegetation

Zum Vergleich sehen Sie jeweils zwei Bilder zu den beiden Gebieten. Ein Bild zeigt die Situation, bevor der LEV die Betreuung des Gebiets übernommen hat. Das andere ist ein aktuelles Bild aus dem Gebiet. Es ist deutlich zu erkennen, dass es sich vorher um einen Zustand handelte, der eher einer Brache entsprach, als einer beweideten Heidefläche. Die Weidetiere wurden auf den aufgenommenen Flächen entweder nicht oder nur sehr spät und zu kurz aufgetrieben. Bei zu später Beweidung wurde der überständige Bewuchs nicht abgefressen, sondern niedergetrampelt, was zu einer starken Verfilzung der Flächen führte.

Abbildung 7: Die Kraftsteiner Heide - aktueller Zustand mit Betreuung durch den LEV: Die Heide ist sauber abgeweidet, die Vegetation ist locker und weist Rohbodenstellen auf.

Das Weideregime wurde geändert und die Vertragsnehmer intensiv betreut. Wie auf den Bildern nach Beginn der Betreuung durch den LEV zu sehen ist, hat sich die Qualität der Flächen deutlich verbessert. Das entspricht auch den Rückmeldungen, die der LEV aus den Gemeinden und von den Artenschutzbeauftragten erhalten hat. Beide Beispiele zeigen, dass die Vertragsflächen bzw. deren Bewirtschafter intensiv betreut werden müssen und sich diese Arbeit dann auch auszahlt.

Abbildung 8: Der Alte Berg bei Böttingen vor der Betreuung durch den LEV - nicht abgeweidet, überständig und verfilzt

Abbildung 9: Der Alte Berg - aktueller Zustand mit Betreuung durch den LEV: Eine schärfere Beweidung wird ergänzt durch die Entnahme von Gebüschen.

3 Projekte

Im Jahr 2018 war der Verein in zwei Projekten aktiv. Das Vorprojekt zum Schäfereikonzept wurde abgeschlossen. Außerdem beteiligte man sich, wie bereits in den Vorjahren seit 2016, an einem Projekt des Regierungspräsidiums Freiburg zur Gewinnung von gebietsheimischem Saatgut.

3.1 Schäfereikonzept

Das Schäfereikonzept wurde bereits 2017 begonnen. Bereits vor Projektbeginn war klar, dass man sich einer Mammutaufgabe stellen würde und diese nicht allein durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bewältigt werden könne. Aus diesem Grund wurde externe Expertise von Dr. Florian Wagner und Partner hinzugezogen. Um ein genaueres Bild über Art, Umfang und Qualität der Flächen und somit über den Bedarf zu erhalten, wurde das Schäfereikonzept in ein Vor- und Hauptprojekt aufgeteilt.

Im Vorprojekt, welches nun abgeschlossen werden konnte, wurden die typischen Biotope, die in der Regel durch Beweidung gepflegt werden, begangen und beurteilt. Dazu wurde zuerst die baden-württembergische Biotop-Kartierung ausgewertet. Es wurden alle Biotope herausgefiltert, die der Gruppe 36 „Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen“ angehören. Durch diese Vorgehensweise wurden eventuell einige beweidbare Feuchtstandorte nicht berücksichtigt, jedoch spielen diese aufgrund der naturräumlichen Ausstattung des Kreises eine untergeordnete Rolle und die Beweidung feuchter Flächen ist nur sehr eingeschränkt möglich, da viele Weidetiere mit der Nässe nicht zurecht kommen. Probleme mit dem Tierwohl wären die Folge..

Zwischen LEV und Auftragnehmer wurde der Landkreis gemeindeweise aufgeteilt. Die Begehungen erfolgten zwischen Juli 2017 und Oktober 2018. Erfasst wurde die Art der Pflege (Beweidung, Mahd, Sonstiges), der naturschutzfachliche Zustand, der Pflegebedarf und die Einschätzung des Handlungsbedarfs. Der Pflegebedarf und die Einschätzung des Handlungsbedarfs wurden bei der Beurteilung zusätzlich mit aufgenommen, da auch Flächen mit gutem naturschutzfachlichen Zustand einen Pflegebedarf, wie beispielsweise eine Gehölzpflege, aufweisen können. Dies wurde bei der Erfassung der Flächen entsprechend berücksichtigt und vermerkt.

Abbildung 10: Reckhölderle und Zwergbuchs - typische Arten des Albtraufs

Insgesamt wurden rund 716 ha, verteilt auf 393 Teilflächen begangen. Die Ergebnisse wurden unter Verwendung eines Geoinformationssystems dokumentiert. Die untersuchten Magerrasen und Wacholderheiden verteilen sich auf 33 Gemeinden. Die beiden weiteren Gemeinden des Landkreises weisen keine entsprechenden Biotope auf.

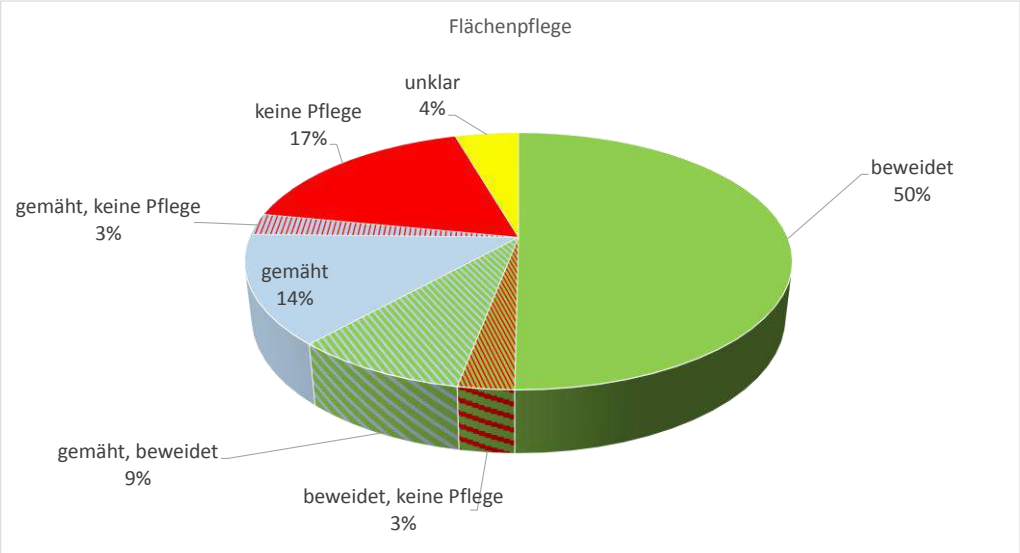

Abbildung 11: Vorgefundene Bewirtschaftung auf den begangenen Flächen

Die Abbildung zeigt die Verteilung der Art der Pflege. Manche Flächen werden z. B. durch unterschiedliche Bewirtschafter unterschiedlich gepflegt oder es werden nur Teilflächen gepflegt.

Das Ergebnis beim naturschutzfachlichen Zustand sieht auf den ersten Blick sehr erfreulich aus (siehe Abbildung unten). Allerdings schlagen hier die bereits in Absatz 2.4 angeführten Beispiele für eine intensive Betreuung von Flächen über mehrere Jahre zu Buche. Diese Wacholderheiden sind flächenstark und wurden in der Vergangenheit auf Grund ihrer teils überregionalen Bedeutung durch den LEV intensiv betreut. Und auch auf diesen Flächen besteht noch weiterer Handlungsbedarf, obwohl die teils großen Mängel in der Pflege dieser Flächen beseitigt werden konnten. Dies wird durch den Befund deutlich, dass aktuell auf 498 ha (70 %) ein Pflegebedarf festzustellen ist. Hoher Handlungsbedarf besteht dabei auf 126 ha, auf etwa 280 ha wird dieser als mittel eingeschätzt, während auf rund 286 ha der Handlungsbedarf als gering eingestuft wurde.

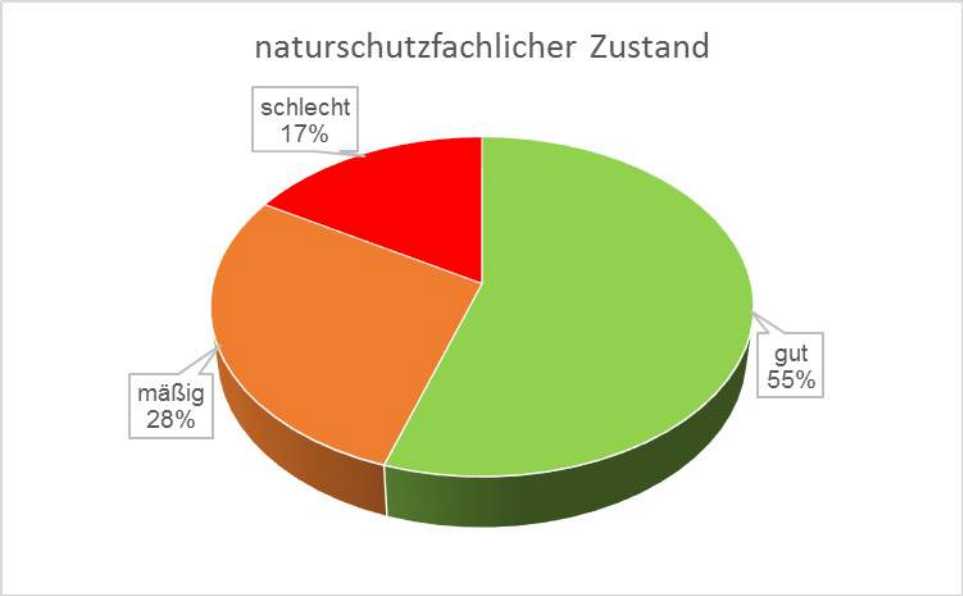

Abbildung 12: Einschätzung des naturschutzfachlichen Zustands der begangenen Flächen

Für das weitere Vorgehen wurden den untersuchten Flächen entsprechend ihres naturschutzfachlichen Zustandes und des festgestellten Handlungsbedarfs unterschiedliche Vorrangstufen zugeordnet. Es sollte hier ganz bewusst ein Schwerpunkt gesetzt werden. Dabei werden diejenigen Flächen als vorrangig zu bearbeitende Bereiche eingeteilt, welche einen hohen Handlungsbedarf und einen

schlechten und mäßigen naturschutzfachlichen Zustand aufweisen. Hier handelt es sich um 101 ha auf 57 Teilflächen.

In der zweiten Kategorie werden Flächen berücksichtigt, die zwar einen guten naturschutzfachlichen Zustand, jedoch auch einen hohen Handlungsbedarf aufweisen. Hierunter fallen weitere 25 ha auf 6 Teilflächen.

Als dritte Kategorie wurden Flächen gewählt, die in schlechtem naturschutzfachlichen Zustand vorgefunden wurden, einen Pflegebedarf aufweisen, jedoch nicht mit einem hohen Handlungsbedarf eingestuft wurden. Dies betrifft rund 65 ha auf 111 Teilflächen.

Diese Kategorisierung ist in der Tabelle detailliert aufgeführt und soll die Schwerpunktsetzung im Hauptprojekt erleichtern. Allerdings muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass eine ausschließliche Betrachtung der priorisierten Flächen allein nicht zum Ziel führen kann. Die Bewirtschafter dieser Flächen sollten gesamtbetrieblich angesprochen werden. Dies bedeutet, dass zumindest teilweise ganze Schäfereien bzw. deren Reviere betrachtet und in das Konzept entsprechend einfließen und abgearbeitet werden müssen.

Im Rahmen der Erfassungen wurden zufällige Kontakte mit Schäfern oder sonstigen Tierhaltern genutzt, um mögliche Lösungsansätze zu finden. So konnte in Egesheim für einen Teil der Vorrangflächen bereits im Jahr 2018 eine Beweidung brachgefallener Magerrasen durch den LEV erreicht werden. Für die brach gefallene Wacholderheide am Hau in Gosheim wurde ebenfalls schon ein Schäfer gefunden, der grundsätzlich bereit ist, ab 2019 eine Beweidung in Hütehaltung durchzuführen.

Tabelle 2: Vorkommen von Flächen mit unterschiedlicher Priorisierung in den verschiedenen Gemeinden des Kreises

Gemeinde	Vorrang 1 in ha	Vorrang 2 in ha	Vorrang 3 in ha	Gesamt
Mühlheim a.d. Donau	37,7		1	38,7
Geisingen	5	5,8	16,3	27,1
Egesheim	14,3		5,5	19,8
Immendingen	2		12,5	14,5
Tuttlingen	3,2	3,1	7,7	14,0
Dürbheim	7,7		4,1	11,8
Reichenbach am Heuberg	6,6		3,3	9,9
Gosheim	3	5,1		8,1
Fridingen		7,8		7,8
Wehingen	2,4	3,1	1,9	7,4
Kolbingen	4,5		2,3	6,8
Bärenthal	3,5		0,1	3,6
Böttingen	2,7		0,7	3,4
Deilingen	1,3		2	3,3
Königsheim	2,8			2,8
Neuhausen ob Eck	2,5		0,3	2,8
Talheim	0,4		2,3	2,7
Bubsheim			1,5	1,5
Wurmlingen	0,4		0,8	1,2
Emmingen-Liptingen	0,4		0,4	0,8
Hausen ob Verena			0,5	0,5
Balgheim			0,4	0,4
Rietheim-Weilheim			0,4	0,4
Seitingen-Oberflacht	0,1		0,2	0,3
Renquishausen			0,3	0,3
Buchheim			0,1	0,1

Das Vorprojekt und dessen Ergebnisse wurden dem Vorstand und dem Fachbeirat vorgelegt und von diesen diskutiert. Beide Gremien beurteilten das Projekt positiv und empfehlen, das Hauptprojekt zu starten. Der Fachbeirat regte an, den Arbeitstitel fallenzulassen und den Begriff auf „Beweidungskonzept“ auszudehnen. Das eröffnet die Möglichkeit, das Projekt auch anderen Tierhaltern zu öffnen. Da auf Grund der Masse an 2019 auslaufenden A-Verträgen keine sinnvolle Bearbeitung möglich sein wird, soll das Hauptprojekt ab 2020 in Angriff genommen werden. Der Vorstand spricht sich dafür aus, mit einer „Pilotgemeinde“ zu beginnen um die gewonnenen Erfahrungen bei den übrigen Gebieten zu nutzen.

3.2 Saatgut-Projekt

Das Saatgutprojekt wurde 2018 weitergeführt. Das Projekt wurde um ein Jahr verlängert und erhält somit ein weiteres Jahr eine Förderung von der Stiftung Naturschutzfonds. Die Ansaaterfolge 2018 hielten sich wegen der Trockenheit in Grenzen, sodass in etlichen Fällen dieselben Flächen 2019 nochmals eingesät werden müssen. 2018 konnte jedoch sehr viel Saatgut geerntet werden, da man im Gegensatz zu den Vorjahren nicht nur auf den eBeetle setzte, sondern viele Flächen mit einem speziell ausgerüsteten Mähdrescher abernten konnte. So konnte auch das Angebotsspektrum an Saatgut erweitert werden: Während sich der Mähdrescher besonders für das Abernten von eher wüchsigen und gut befahrbaren Flächen eignet und hier relativ viel Saatgut gewonnen werden kann, eignet sich de eBeetle eher für das Abernten von mageren und steileren Flächen mit teils anspruchsvolleren Arten.

Abbildung 13: Der eBeetle bei der Ernte von Wiesenknopf

Für den LEV fiel wiederum sehr wenig Arbeit an. Es wurden einige potentielle Neuansaatflächen an das durchführende Büro vermittelt. Etliche Bewirtschafter mit lückigen, artenreichen Wiesen, mit Wildschweinwühlstellen und ähnlichem wurden auf das Projekt hingewiesen. Im November fanden zwei Termine statt, an denen auch der LEV teilnahm. An einem Termin nahmen Flurneuordnungs- und Naturschutzbehörde sowie die LEVs aus Rottweil und Tuttlingen, das beauftragte Büro 365 grad und das Regierungspräsidium teil. Hier wurde vor allem darüber gesprochen, für welche Vorhaben Saatgut gebraucht wird, wie man die Öffentlichkeitsarbeit verbessern kann und welche Perspektiven für die eigenständige Fortführung des Projekts nach Ende der Förderungslaufzeit gesehen werden. Hier wurde auch festgestellt, dass bei der Ansaat artenreicher Wiesen durch Nicht-Landwirte, also zum Beispiel in der Flurneuordnung, bei der Anlage von Ausgleichsflächen oder der Gestaltung von öffentlichen Flächen oder Neubaugebieten ab 2020 nur noch gebietsheimisches Saatgut verwendet werden darf. Bei den derzeitigen Anbietern von solchem Saatgut könnte es zu Engpässen kommen. In dieser Hinsicht wäre die Fortführung des Projekts vor Ort nach Ende der Projektlaufzeit also neben Landwirten auch für Kommunen und die Flurneuordnungsbehörde interessant.

Am zweiten Termin nahmen neben dem Regierungspräsidium und dem Planungsbüro die zwei Landschaftserhaltungsverbände und die „Praktiker“ teil, also diejenigen, die das Saatgut geerntet haben. Es wurden vor allem die Möglichkeiten diskutiert, wie die Gewinnung und Trocknung des Saatguts möglichst effizient betrieben werden kann. Die Landwirte und Dienstleister machten deutlich, dass „sie der Ehrgeiz gepackt habe“ und alle in dem Projekt deutlich über die bezahlten Stunden hinaus engagiert waren. Während ein Rottweiler Landwirt bereits an einer leistungsstärkeren und weniger für technische Probleme anfälligen Variante des eBeetle arbeitete, erläuterte ein Dienstleister aus dem Kreis Konstanz, wie er seinen Mähdrescher mit anderen Sieben und veränderter Luftführung für die Gewinnung des Saatguts umgebaut habe. Alle machten deutlich, dass man technische Lösungen für die Ernte und Trocknung finden könne, dass aber die Kostendeckung sehr schwer werden würde und dass auch in Zukunft eine fachliche Betreuung notwendig sei, die die Flächen koordiniere und die entscheide, wann der richtige Erntezeitpunkt

gekommen sei. Von wem diese Betreuung übernommen und diese finanziert werden könnte ist aktuell allerdings noch offen.

Abbildung 14: Eine von einem Rottweiler Landwirt entwickelte Alternative zum eBeetle mit größerem Korb und mehr Power

4 Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Exkursionen

2018 hat der LEV im Vergleich zu den Vorjahren vermehrt Exkursionen durchgeführt – mit positiven Erfahrungen.

Der Schwäbische Heimatbund ruft alle zwei Jahre eine Region in seinem Wirkungskreis zur Kulturlandschaft des Jahres aus. 2018 war dies die Obere Donau. In diesem Rahmen wurden alle Akteure der Region, die mit Kulturlandschaft zu tun haben, gebeten, Veranstaltungen zum Thema durchzuführen. Der Schwäbische Heimatbund erstellte eine eigene Homepage mit Informationen und einem Veranstaltungskalender, verteilte Flyer und übernahm die Öffentlichkeitsarbeit. Der LEV plante in diesem Rahmen, in Kooperation mit weiteren Beteiligten, drei Exkursionen.

Abbildung 15: Das Logo der Kulturlandschaft 2018

Die erste Veranstaltung fand am 5. Juni statt und führte ins Lippachtal und zum Schwarzen Apollo. Der Schwarze Apollo ist ein vom Aussterben bedrohter Falter, der

Abbildung 16: Wanderung durch den lichten Waldrand zur Nahrungsfläche der Falter

in Baden-Württemberg nur noch an wenigen Stellen vorkommt. Im oberen Donautal mit seinen Seitentälern wie dem Lippachtal liegt eines der Hauptvorkommensgebiete. Die Mitarbeiter der LEV-Geschäftsstelle und der Schmetterlings-Beauftragte des Regierungspräsidiums, Stefan Hafner, stellten den 17 Interessierten den Falter, seine Lebensweise, seine Ansprüche und die zu seinem Schutz ergriffenen Maßnahmen vor. Gekrönt wurde die kleine Wanderung davon, dass tatsächlich fliegende Falter beobachtet werden konnten. Da die Art fast ihr gesamtes Leben als Raupe verbringt und der erwachsene Schmetterling nur ca. 2-3 Wochen lebt und umherfliegt, war es großes Glück, dass der Exkursionstermin genau mit der Flugzeit zusammenfiel und auch das Wetter mitspielte. Für die Teilnehmer war dies also ein einmaliges Erlebnis.

Am 26. Juni fand eine Exkursion zum Kraftstein statt. Im ersten Teil der Führung erläuterte Mühlheims Stadtarchivar Ludwig Henzler die Wasserversorgung früherer Zeiten des Hofgutes Kraftstein. Er führte die circa 40 Exkursionsteilnehmer zu den im Wald verborgenen Schächten, mit denen ab 1903 durch hydraulische Stoßheber Wasser vom Ursental zum Hof befördert werden konnte. So konnten ohne den Einsatz elektrischer Energie 2 Kubikmeter Wasser täglich befördert werden. Im zweiten Teil führten Joachim Genser, Naturschutzgebiets-Referent des Regierungspräsidiums für den Kreis Tuttlingen, und Thomas Stehle in die Natur und Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet ein. Auch der dortige Schäfer, Erhard Graunke, stieß zu der Gruppe und berichtete von seinen Erfahrungen.

Abbildung 17: Schäfer Graunke und LEV-Geschäftsführer Stehle erläutern die Pflegemaßnahmen

Die dritte Exkursion der Reihe, die zur Hegaualb und zum zukünftigen Naturschutzgebiet Mühlebol führen sollte, musste leider abgesagt werden, weil der Referent ausfiel.

Auf Anfrage des Baarvereins hatte es bereits im Frühjahr eine Führung auf dem Kraftstein gegeben. Außerdem erläuterte Herr Stehle dem Gemeinderat und interessierten Bürgern aus Hausen ob Verena die schutzwürdigen Gebiete der Gemeinde sowie die durch den LEV bereits organisierten und die zukünftig geplanten Pflegemaßnahmen.

Die LEV-Gremien waren am 21. Juni eingeladen, sich über FFH-Mähwiesen zu informieren. Dazu ging es nach Ippingen. Dort gibt es sehr viele Mähwiesen, eine kleinteilig strukturierte Landschaft und insgesamt eine große Vielfalt an unterschiedlichen Standortverhältnissen und Biotopen. In kleinräumigem Wechsel findet man blumenbunte Mähwiesen, Magerrasen, Wacholderheiden, Feuchtwiesen und Quellaustritte, Gräben, Hecken, Äcker, unbefestigte Feldwege und Wälder mit lichten Waldrandstrukturen.

Abbildung 18: Die LEV-Gremien auf Tuchfühlung mit FFH-Mähwiesen

Frau Kewes stellte die Kartiermethode vor, mit der die FFH-Lebensraumtypen 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen und 6520 - Berg-Mähwiesen ausgewiesen werden. Die anwesenden Gremienmitglieder konnten vor Ort dann Magere Flachlandmähwiesen in unterschiedlichen Beurteilungszuständen anschauen. An einer Verlustfläche gab es dazu auch rege Diskussionen und viele Fragen zum Pflanzenbestand. Die Gruppe ließ die Exkursion gemütlich im Gasthaus „Zur Flamme“ ausklingen.

Die Exkursion, die nun bereits zum zweiten Mal stattgefunden hat, soll in Zukunft möglichst jährlich widerholt werden und verschiedene Themen der Landschaftspflege und die im Kreis vorhandenen Naturräume vorstellen.

4.2 Homepage

Auf der Homepage wurde die Rubrik „Aktuelles“ eingefügt. Hier berichtet der LEV über aktuelle Themen, seine Tätigkeiten, kündigt Exkursionen an und versucht, den Interessierten einen Einblick in die laufenden Tätigkeiten und Themen zu geben.

Abbildung 19: Homepage mit der neuen Rubrik "Aktuelles"

Außerdem wurden auf der Homepage Hinweise zum Umzug und zur neuen Adresse, Jahresbericht und Arbeitsprogramm eingestellt und natürlich die Stellenausschreibung für die befristete Stelle 2019/20 veröffentlicht.

In Zukunft sollen vermehrt eigene und fremde Infoblätter eingestellt oder verlinkt werden sowie auf die Homepages verschiedener Institutionen verwiesen werden, um Informationen zu aktuellen Themen, zum Beispiel Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen, Umgang mit Giftpflanzen oder zum Biber, gebündelt weiterzugeben.

4.3 Presse

Der Landschaftserhaltungsverband erstellte zwei eigene Pressemitteilungen. In einer wurde über die Mitgliederversammlung und die Arbeit des LEV berichtet. In der anderen wurde zur Exkursion zum Schwarzen Apollo eingeladen.

Der Gränzbote berichtete über die Veranstaltung mit der Stadt Mühlheim auf dem Kraftstein und über das Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz. Außerdem wurde die Exkursion zum Apollofalter hier angekündigt. Der Baarverein lud über eine Ankündigung in der Schwäbischen Zeitung zur Exkursion auf dem Kraftstein im Frühjahr ein. Die Presseartikel sind im Anhang zu finden.

Das Landwirtschaftsamt gab eine Pressemitteilung mit Empfehlungen zum Umgang mit Herbstzeitlosen heraus, die in den Gemeindeblättern abgedruckt wurde. Die Empfehlungen waren mit der Naturschutzbehörde, dem Landschafts-erhaltungsverband und dem Veterinäramt abgestimmt, um einer Verschlechterung des Zustands artenreicher Wiesen und die Gefährdung des Tierwohls bestmöglich zu verhindern.

4.4 Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz

Der NABU-Landesverband Baden-Württemberg hat 2015 das „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ gestartet, da man überzeugt ist, dass Landwirtschaft nur miteinander, und nicht gegeneinander gelingt. Ziel ist es, in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs Akteure aus Landwirtschaft, Naturschutz, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit zusammenzubringen und über bestimmte Themen zu diskutieren. Es ist dabei üblich, dass ein oder mehrere landwirtschaftliche Betriebe vorgestellt werden bzw. die Veranstaltungen auf den Höfen selbst stattfinden, sodass man neben dem theoretischen Teil auch konkrete Maßnahmen vor Ort anschauen kann. Der Austausch soll immer regional, praxisnah und offen für alle sein. Die Themen ergeben sich aus den Besonderheiten der Region. Nach einer ersten Laufzeit von 2015 bis 2017 startete 2018 eine weitere Runde, diesmal auch in Tuttlingen. Unterstützt wird das Projekt vom Umweltministerium des Landes.

Am 22. Oktober fand mit Unterstützung des LEV Tuttlingen das Dialogforum auf dem Betrieb von Franz Stehle in Fridingen, besser bekannt als Jägerhaus, statt. Dort trafen sich Vertreter aus Landwirtschaft, Naturschutz, Verwaltung und Politik zur Diskussion. Mit 27 Personen lag die Teilnehmerzahl zwar etwas unter den Erwartungen. Dennoch fand ein lebhafter, kontroverser, konstruktiver und respektvoller Austausch statt.

Die Begrüßung erfolgte durch Jochen Goedecke, Landwirtschaftsreferent des NABU und einer der Projektverantwortlichen, und durch Wilhelm Schöndienst vom Kreisbauernverband. Anschließend stellte Herr Stehle seinen Betrieb vor. Er bewirtschaftet 48 ha Grünland. Ackerflächen bewirtschaftet er nicht. Die Flächen im Tal dienen seiner Zebu-Herde als Weideflächen, werden aber auch zur Gewinnung

von Winterfutter gemäht. Auf der Höhe bewirtschaftet er weiteres Land, das aufgrund des FFH-Status vorsichtiger bewirtschaftet werden muss. Hier hat er sich vertraglich zur extensiven Bewirtschaftung verpflichtet. Die Landwirtschaft wird im Nebenerwerb betrieben. Zum Familieneinkommen tragen weitere Standbeine wie die Gastwirtschaft bei.

Abbildung 20: Impressionen vom Dialogforum

Anschließend fand auf einer Fläche des Betriebs der Erfahrungsaustausch statt. Themen waren die Intensität der Bewirtschaftung, der Zeitpunkt des ersten Schnitts, die Schwierigkeit, extensive Flächen auf den Höfen zu integrieren, die teils intensiv wirtschaften müssen, weil sie kein Standbein außerhalb der Landwirtschaft haben. Die Höhe der Vergütung über FAKT und die strikten und teils sehr komplexen Regeln der landwirtschaftlichen Förderung wurden kritisiert. Diese führten teilweise dazu, dass keine Streifen für Insekten stehen gelassen werden, weil die erforderlichen Angaben so kompliziert seien oder die Förderung der Fläche dadurch gefährdet werde. Gestiegene Pachtpreise, die fehlende Wertschätzung aus Politik, Gesellschaft

und auch von anderen Bauern für extensiv wirtschaftende Betriebe, so wie die fehlende Wertschätzung des Könnens und Wissens der Landwirte im Allgemeinen wurden thematisiert.

Das Dialogforum soll fortgesetzt werden und weitere Veranstaltungen folgen. Dies ist zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und zur Umsetzung gemeinsamer Ziele begrüßenswert.

5 Natura 2000

Eine der im Naturschutzgesetz des Landes definierten Aufgaben der Landschaftserhaltungsverbände ist die Umsetzung von Natura 2000, namentlich die Umsetzung der Managementpläne.

5.1 FFH- Schutzgebietsverordnungen

Im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes und der FFH-Richtlinie wurden in Deutschland vor Jahren die FFH-Gebiete ausgewiesen. Gemeinhin ist es in Deutschland üblich, dass Schutzgebiete per Verordnung festgesetzt werden. Dazu ist nach deutscher Regelung eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Bei der schieren Masse an neuen Schutzgebieten im Rahmen der FFH-Ausweisung entschied man sich, den Aufwand mit unzähligen Beteiligungs- und Verordnungsverfahren und entsprechendem Personalaufwand und Kosten zu minimieren und die Gebiete gesetzlich zu regeln. FFH-Gebiete wurden also im Bundesnaturschutzgesetz geregelt und gelten seitdem in ganz Deutschland.

Die EU hat jedoch 2015 angemahnt, dass das so nicht ausreiche und dass Verordnungen erlassen werden müssten. In Baden-Württemberg erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Verordnung 2018. Die Zuständigkeit lag bei den Regierungspräsidien, die für den jeweiligen Regierungsbezirk Sammelverordnungen erließen. Im Vorfeld wurden Naturschutz-, Landwirtschafts- und Forstbehörden sowie Landschaftserhaltungsverbände in mehreren Terminen über das Verfahren und mögliche Fragen informiert, um sie in die Lage zu versetzen, vor Ort Auskunft geben zu können. Anschließend fanden in mehreren Regionen Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit statt. Der LEV Tuttlingen nahm an drei internen Vorgesprächen und an der öffentlichen Informationsveranstaltung im März im Tuttlinger Kant-

Gymnasium teil. Der erwartete Ansturm an Fragen und Stellungnahmen blieb aber aus oder wurde an das zuständige Regierungspräsidium gerichtet. Der gut vorbereitete LEV erhielt nur einige wenige Anfragen per Telefon oder E-Mail.

5.2 Umsetzung der Managementpläne

Nachdem eine unklare Formulierung im Naturschutzgesetz zur Datenweitergabe an LEV 2017 konkretisiert wurde, war man im LEV Tuttlingen optimistisch, ab 2018 die Umsetzung der Managementpläne strategischer angehen zu können durch das gezielte Anschreiben von Bewirtschaftern, um Landschaftspflegeverträge anzubieten. Der vom Ministerium in Aussicht gestellte lesende Zugriff auf das landwirtschaftliche Programm GISELa lässt aber weiter auf sich warten und die Landwirtschaftsbehörde des Landratsamts hat nach wie vor datenschutzrechtliche Bedenken, da im Gemeinsamen Antrag Ankreuzoptionen zur Datenweitergabe an verschiedene Stellen bestehen. Somit ist der LEV beim Abschluss von Neuverträgen weiter daraufhin angewiesen, dass sich Landwirte von selbst oder aufgrund von allgemeinen Appellen melden, dass Kommunen und landwirtschaftliche Berater den Kontakt vermitteln oder man aus Zufall auf anderem Wege an die Bewirtschafterdaten gelangt. Dies macht sich bei der Zahl der neu abgeschlossenen Verträge natürlich deutlich bemerkbar.

5.3 FFH-Mähwiesen Ippingen

In Ippingen wurden während der Erstkartierung der FFH-Mähwiesen 2003/04 sehr viele Flächen als Mähwiesen ausgewiesen. In der ersten Folgekartierung 2013 kam es zu einer immensen Zahl an Verlustflächen, die niemand so recht erklären konnte, da in Ippingen keine landwirtschaftlichen Intensivierungen in größerem Stil stattgefunden hatten. Als erstes größeres Projekt des damals neu gegründeten Landschaftserhaltungsverbands und in enger Absprache mit den zuständigen Behörden im Landratsamt und im Regierungspräsidium wurden im Rahmen des „Dialogverfahren Ippingen“ die Bewirtschafter von Verlustflächen vom LEV zu den Themen Bewirtschaftung und Wiederherstellung beraten. Das Regierungspräsidium sicherte damals zu, nach wenigen Jahren der Bewirtschaftungsumstellung erneut kartieren zu lassen, damit die Landwirte durch Wiederaufnahme in die Förderkulisse möglichst bald profitieren können sollten. In dieser 2017 durchgeführten Nachkartierung konnten nun etliche Flächen als Feucht- und Nasswiesen eingestuft

werden. Für diese besteht für die Landwirte keine Wiederherstellungsverpflichtung, da es sich nun um andere geschützte Biotoptype handelt. Weitere Flächen konnten durch angepasste Bewirtschaftung wiederhergestellt werden.

Abbildung 21: Übergang von einer Mähwiese zu Magerrasen auf der Gemarkung Ippingen

Ursprünglich wurden knapp 100 ha mit den FFH-Lebensraumtypen 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen und 6520 - Berg-Mähwiesen kartiert. 2012 wurden 28 ha Mähwiesen und 61,4 ha Verlustflächen kartiert. 2017 stellte sich die Lage so dar: Es wurden 54 ha bestehende Mähwiesen kartiert, außerdem 46,7 ha Verlustflächen, von denen aber 19 ha nicht wiederhergestellt werden müssen, zum Beispiel weil die Regelungen für die Kartierung von Kleinstflächen angepasst wurden, vor allem aber weil sie mittlerweile anderen Biotopen oder Lebensraumtypen zugeordnet werden konnten. Ippingen weist sehr viele Feucht- und Nasswiesen auf. Teile davon wurden bei der Erstkartierung anscheinend als FFH-Mähwiesen ausgewiesen, gelten heute aber als Lebensraumtypen feuchterer Ausprägung.

18,7 ha Mähwiesen konnten wiederhergestellt werden, was für den Erfolg des Beratungsprojekts und für das Engagement der Ippinger Bauern spricht. Es bleiben jedoch auch 27,6 ha, die noch wiederhergestellt werden müssen. Gründe für den Verlust sehen die Kartierer hier vor allem in intensiver Nutzung und nur auf kleinen Flächen in der natürlichen Sukzession. Es bleibt also noch einiges zu tun. Auch bei vielen wiederhergestellten Mähwiesen sollten die Bewirtschafter in den nächsten Jahren noch sehr vorsichtig sein, auf den korrekten Schnittzeitpunkt und extensive Düngung achten, da viele Mähwiesen mit dem Erhaltungszustand „C“ kartiert sind, sodass es unter Umständen nur ein kleiner Schritt zurück zur Verlustfläche ist. Der LEV steht weiterhin bei Beratungsbedarf zur Verfügung.

6 Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle

Das Führen der Geschäftsstelle ist ein zeitlich gerne unterschätzter Aufgabenbereich. Neben dem Erstellen der Vereinsdokumente wie Finanzplan und Jahresabschluss, Arbeitsprogramm und Arbeitsbericht kommt die Vorbereitung von, Teilnahme an und Protokollerstellung zu den mindestens vier Gremiensitzungen jährlich. E-Mails, Post und Anrufe müssen bearbeitet werden. Alle notwendigen Beschaffungen, von Büromaterial über Literatur oder Verpflegung für Sitzungen bis hin zu Bahntickets für Fortbildungen muss alles selbst beschafft werden und kann nicht an eine Beschaffungsstelle oder an ein Sekretariat abgegeben werden. Zur jährlichen Datenabfrage durch die Unfallkasse kommen drei Umfragen des Statistischen Landesamtes und eine umfangreiche Umfrage des Umweltministeriums zur Evaluation der Landschaftserhaltungsverbände. Auch am Apfel-Mango-Projekt im Rahmen des FairTrade-Landkreises ist der LEV weiterhin beteiligt.

6.1 Fortbildungen und Termine

Da das LEV-Themenspektrum sehr breit ist sind Fortbildungen ein wichtiger Beitrag zu qualitativ hochwertiger Beratung und Organisation. 2018 nahmen die Mitarbeiter der LEV-Geschäftsstelle – einzeln oder auch beide – an Fortbildungen zur LPR-Vertiefung und zur Natura 2000-Vertiefung, zum Ökokonto und Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen und zur Einführung in die Landwirtschaft teil. Außerdem gab es eine Einführung in Heuschreckenbestimmung,

eine Tagung zur extensiven, ganzjährigen Beweidung und Einblicke in die Arbeit des LEV Heidenheim beim Landschaftspflegetag BW.

Die zunehmende Vernetzung des LEV und die zunehmende Wahrnehmung als Multiplikator bewirken auch die Teilnahme des LEV an Terminen innerhalb und außerhalb des Landkreises, die über die üblichen alltäglichen Absprachen mit den von der LPR berührten Behörden hinausgehen. So fanden 2018 mehrere Dienstbesprechungen unterschiedlicher Teilnehmer-Zusammensetzung am RP und den Ministerien statt, auf Regierungsbezirksebene wurde der Dialog mit den Bauernverbänden fortgeführt und der LEV war im Rahmen der Verordnungen für die FFH-Gebiete eingebunden. Der LEV wurde an der Überarbeitung des Naturpark-Plans Obere Donau beteiligt und es gab zwei Termine mit dem Naturschutzgroßprojekt. Zum Erfahrungsaustausch mit anderen LEVs kam es im Rahmen des landesweiten LEV-Treffens und bei einem Treffen der LEVs des Regierungsbezirks Freiburg.

Die LEV-Geschäftsstelle tauschte sich in einem gemeinsamen Termin mit den Sachbearbeitern des Gemeinsamen Antrags (GA) und weiteren Mitarbeitern der ULB zur Landschaftspflegerichtlinie aus. Der LEV erläuterte die unterschiedlichen Teile der LPR und die unterschiedliche Relevanz bei den Angaben im GA. Es konnten auch etliche, immer wiederkehrende Fragen beantwortet werden. Im Gegenzug konnten die Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes dem LEV erläutern, welche Fallstricke in bestimmten Vertragskonstellationen aus ihrer Sicht bestehen. Der Termin wurde von beiden Gruppen als sehr hilfreich empfunden, da viele Punkte angesprochen wurden, die in der Vergangenheit immer wieder zu Unverständnis oder Fragen geführt hatten.

Auch gab es neue Absprachen zur Regelung bei Änderungsverträgen aufgrund von Bruttoflächenänderungen mit dem Landwirtschaftsamt. Die Absprachen werden nun in der Praxis getestet. 2018 gab es deutlich weniger Änderungsverträge als 2017.

6.2 Beratung und zunehmende Etablierung des LEV

Der LEV scheint sich zunehmend zu etablieren und zunehmend von mehr Akteuren in der Fläche und Institutionen wahrgenommen zu werden. Dies äußert sich vor allem in den Bereichen „Beratung“ und „Anfragen an den LEV“.

Wurde der Landschaftserhaltungsverband anfangs vor allem von Landwirten kontaktiert und um Beratung gebeten und das mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Weidetierhaltern, so fächert sich das Spektrum immer weiter auf. Mittlerweile informieren sich Landwirte fast aller Sparten beim LEV. Auch Vereine, Verbände, Privatpersonen und Landschaftspflegedienstleister kommen vermehrt und mit unterschiedlichen Themen und Fragestellungen auf den LEV zu. Auch einige Kommunen nutzen mittlerweile diese Auskunftsquelle bzw. entwickeln gemeinsam mit dem LEV Konzepte oder Lösungen für Probleme.

Insgesamt haben die Anfragen unterschiedlich viel „Output“ in Form von LPR-Vertragszahlen. Das Spektrum reicht von allgemeinen Auskünften zu Schutzgebieten und den damit einhergehenden Ver- und Geboten über Beratung zu Giftpflanzen oder zur sinnvollen Ausgestaltung von anstehenden Landschaftspflegemaßnahmen bis hin zur systematischen Planung der Bewirtschaftung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen in Gemeindeeigentum.

Die Geschäftsstelle registriert auch zunehmend Anfragen von außerhalb an den LEV als interdisziplinärem und gut vernetztem Akteur an der Schnittstelle von Natur, Landwirtschaft und Kulturlandschaft. So wurde der LEV im Rahmen eines Interreg-Projekts über die Landschaften an der Donau um Informationen gebeten, im Zuge einer Evaluierung zu den Erfahrungen mit Greening und im Rahmen einer Bachelor-Arbeit zu den Erfahrungen mit Mahdgutübertragungen. Bei diesen Anfragen muss teils abgewogen werden, ob die Zeit investiert werden sollte oder nicht.

6.3 Umzug in die Ulrichstraße

Aufgrund des geplanten Erweiterungsbaus am Landratsamt wurde es erforderlich, zuerst den sogenannten „Schnellbau“, ein vor Jahren provisorisch angelegter Gebäudeteil, abzureißen. Dieser musste also zuerst geräumt werden. Um nicht Ämter für die Bauphase auseinanderzureißen kam es in der Folge zu etlichen gebäudeinternen Umzügen. Der Landschaftserhaltungsverband, das Wasserwirtschaftsamt und das Baurechts- und Umweltamt zogen in diesem Rahmen für die Bauzeit in ein Ersatzgebäude in der Ulrichstraße 7, also einen Block vom Hauptgebäude entfernt.

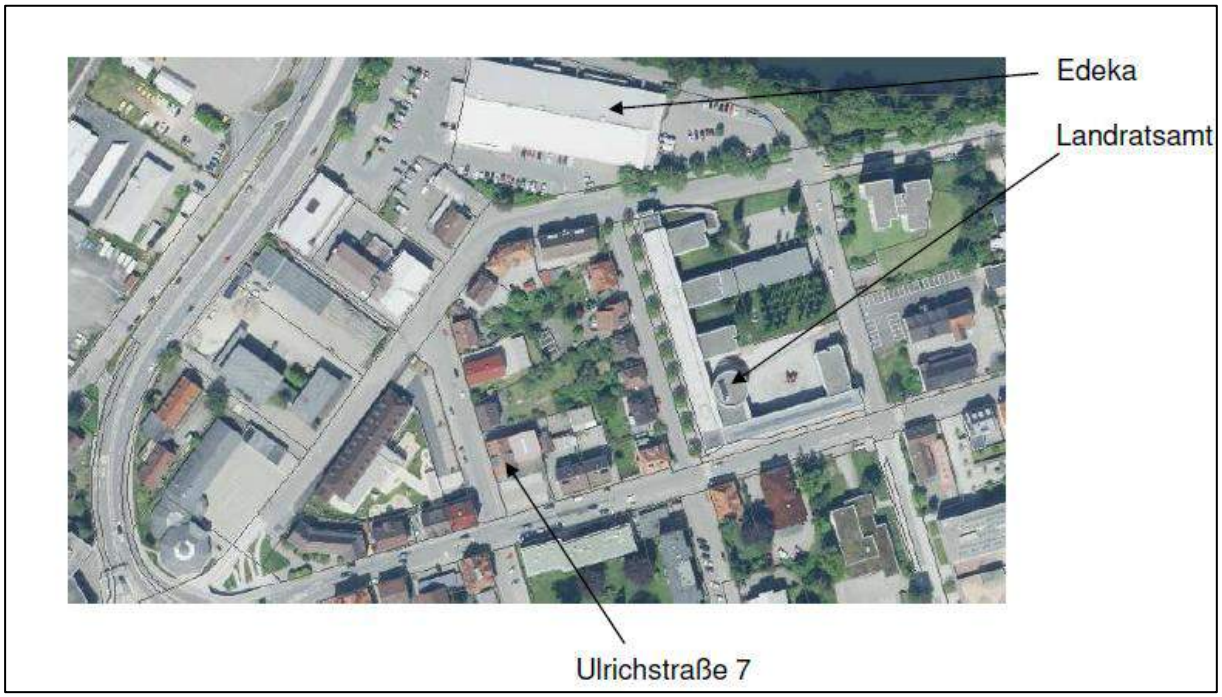

Abbildung 22: Übersicht zum neuen Standort in der Ulrichstraße 7

Der Umzug fand im September statt. Bis alles ein- und im neuen Büro wieder ausgepackt und die IT samt Telefonen, Druckern und dem neuen Server installiert war sowie durch Vorplanung und Nachbesprechung war die Geschäftsstelle einige Zeit beschäftigt. Bis auf einige Kleinigkeiten ist aber längst alles eingerichtet und man hat sich eingewöhnt. Der LEV wird während der Bauphase also in der Ulrichstraße 7 im ersten Stock zu finden sein.

6.4 Weitere Themen 2018

Die Abgrenzung von landwirtschaftlichen Bruttoflächen und vielfältige Änderungen bei Neuvermessungen haben in den letzten Jahren landesweit zu massivem Unmut geführt, der 2017 einen Höhepunkt erreichte. Die Diskussionen gingen 2018 weiter, das Thema bestimmte die tägliche Arbeit des LEVs aber nicht so sehr wie im Vorjahr.

Abbildung 23: Beispiel Bruttoflächenabgrenzung

MLR-Staatssekretärin Gurr-Hirsch und UM-Staatssekretär Baumann nahmen sich der Thematik an und tauschten sich in mehreren Treffen aus. Im Sommer fanden schließlich lange angekündigte Dienstbesprechungen der Ministerien, Regierungspräsidien und Landratsämter statt mit Vertretern aus Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden sowie LEVs. Vorab war den LEVs dringend geraten worden, sich konstruktiv in die Diskussion einzubringen. Bei der Dienstbesprechung nahm der informative Teil durch Vorträge jedoch einen deutlich größeren Raum ein als die Diskussion darüber, wie man zu möglichst zuverlässigen und rechtssicheren Abgrenzungen kommen kann.

Nach diesem wenig erfolgreichen Versuch, kam es zu einer Besprechung zwischen Ministeriumsvertretern, dem LNV und dem LEV Emmendingen. Zentrales Ergebnis des Gespräches war, dass das MLR angeboten hat, anhand konkreter Fallbeispiele in weiteren Gesprächen das Thema Bruttoflächen weiter zu erörtern, um in möglichst vielen Bereichen zu tragbaren und praxistauglichen Lösungen für die restliche EU-Förderperiode zu kommen. Der LEV Emmendingen bat daraufhin alle LEVs in Baden-Württemberg um die Zusendung von unklaren oder zweifelhaften Abgrenzungen. Ende Oktober konnte eine stattliche Beispielsammlung übergeben werden, zu der auch der LEV Tuttlingen einige Fälle beigetragen hat.

2018 war das Jahr, in dem das Insektensterben in der breiten Öffentlichkeit diskutiert wurde und in dem von der Landwirtschaft mehr Rücksicht und zunehmendes Engagement beim Erhalt der biologischen Vielfalt gefordert wurde. Dies betrifft natürlich auch die Landschaftserhaltungsverbände, die diesen Prozess mit Extensivierungsverträgen unterstützen. Der LEV versucht seit einiger Zeit, vermehrt Landwirte für die extensive Grünlandbewirtschaftung mit dem Stehenlassen von Altgrasstreifen zu gewinnen. Altgrasstreifen dienen Insekten, Vögeln und dem sogenannten Niederwild wie Fasanen, Rebhühnern oder Hasen, als Rückzugs-, Nist-, Brut- und Nahrungsflächen. Altgrasflächen, die über den gesamten Winter stehen gelassen werden, werden dabei höher vergütet als Streifen, die bei der ersten Mahd ausgespart und bei der zweiten Mahd mit geerntet werden. Manche Landwirte

lehnten Altgrasstreifen aus Angst ab, Ärger mit ihrem Verpächter zu bekommen, der ein ordentliches und sauberes Bild der Wiesen bevorzuge. Der LEV hofft, dass sich in Zukunft bei mehr Menschen die Erkenntnis durchsetzt, dass bis zum letzten Quadratzentimeter gemähte oder ausschließlich intensiv beackerte Flächen vielen Arten den Lebensraum nehmen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass nicht immer die Landwirte diejenigen sind, die Maßnahmen zum Erhalt von Insekten und Vögeln ablehnend gegenüber stehen.

Die Geschäftsstelle ist bemüht mehr Ackerextensivierungsverträge abzuschließen. Seltene Ackerwildkräuter, aber auch bekannte Vogelarten wie Rebhuhn und Feldlerche, würden davon profitieren. Auf vielen ertragsschwachen Äckern im Kreis wäre die Vergütung durchaus attraktiv. Dennoch zögern viele Landwirte, entsprechende Verträge abzuschließen, da die geerntete Feldfrucht für viele noch ein hohes Gut darstellt.

Neben dem Insektensterben bewegte der Wolf die Gemüter. Baden-Württemberg hat seinen ersten residenten Wolf, der mit einem Angriff auf eine Schafherde, bei der 40 Tiere starben, deutschlandweit in die Schlagzeilen geriet. Der Fall zeigte deutlich auf, dass in Baden-Württemberg mit relativ kleinen Flurstücksgrößen, schwierig zu zäunenden, steilen und oft felsigen Weiden und hoher Bevölkerungsdichte, besondere Herausforderungen zu meistern sind, um ein Miteinander von Mensch, Weidetieren und Wolf zu ermöglichen. Das Thema Zaunbau wird LEV, Naturschutzbehörde und Regierungspräsidium wahrscheinlich in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen. Während die Wogen in öffentlichen Diskussionen und in Parlamenten hoch schlagen, haben sich die ersten Beweidungsbetriebe im Kreis weitgehend unbemerkt Herdenschutztiere angeschafft. Das Spektrum reicht von Hunden über Esel bis zu Lamas.

Der Wolf bleibt vorerst ein Thema, auf das man sich vorbereiten muss. Es gibt bisher zwei Nachweise von durchziehenden Wölfen, die jeweils nur knapp außerhalb des Kreises lagen. Derzeit werden noch viele Diskussionen geführt und man steckt bezüglich des Umgangs mit der Art in Baden-Württemberg noch im Findungsprozess.

2018 wurde mit teils öffentlichkeitswirksamen Kampagnen auf die Lage der Schäfer aufmerksam gemacht. Schäfer erhalten einen Stundenlohn von durchschnittlich unter 5 €, es gibt große Nachwuchssorgen und vielfältige weitere Probleme. Auch im Kreis Tuttlingen sind die Bedingungen für die Schäfer ein wichtiges Thema, da die Kulturlandschaft hier in großen Teilen durch Beweidung geprägt ist. Da es nicht mehr sehr viele Schäfer gibt, ist der LEV immer wieder auf der Suche nach Beweidern, von Kleinherden-Haltern für kleinflächige Magerrasen bis zu Berufsschäfern mit mehreren Hundert Tieren für die großen Heiden.

Abbildung 24: Schafe beweiden viele naturschutzfachlich hochwertige Flächen

Die recht kurzfristige Betriebsaufgabe eines Schäfers Anfang 2018 hatte zum Beispiel zur Folge, dass etliche Flächen in dem Jahr nicht bewirtschaftet werden konnten. Auf weiteren Flächen fand eine Art Notpflege per Mahd statt. Der LEV sprach mehrere Schäfer an und besichtigte mit ihnen die Flächen, es konnte aber noch niemand gefunden werden, der die Flächen übernehmen möchte. Derzeit laufen Gespräche mit dem Regierungspräsidium, der Gemeinde und mit weiteren Schäfern, wie man wieder zu einer langfristig funktionierenden Beweidung kommen kann. Der Fall ist ein klassisches Beispiel dafür, dass teils viel Zeit investiert, viele Gespräche geführt werden müssen und einige Zeit vergeht, bevor Ergebnisse sichtbar werden.

Gemeinden und Landwirte können Schäfer unterstützen, zum Beispiel indem sie Pferchflächen und Winterweiden zur Verfügung stellen. Auch die allgemeine Bevölkerung kann helfen, indem sie Verständnis zeigt, wenn Herden Straßen queren, Hunde in der Nähe von Schafherden anleinen und Herdenschutzhunde akzeptiert, auch wenn diese bellen.

7 Künftige Herausforderungen

2019 werden 139 fünfjährige LPR-Verträge auf knapp 900 ha Fläche und einem Vertragsvolumen von derzeit 340.000 € jährlich auslaufen. Alle Vertragsflächen zu begehen, um zu entscheiden, ob die Vertragsziele erreicht wurden oder ob Maßnahmen und Auflagen angepasst werden müssen, wird viel Zeit kosten. Danach müssen die Verträge mit den Landwirten besprochen und die Anschlussverträge in den entsprechenden Programmen angelegt und zum Versand vorbereitet werden.

Bevor die Anschlussverträge erstellt werden können müssen die Flächen durch die landwirtschaftliche Vermessung begutachtet und die Bruttofläche festgelegt werden. Um dies zu gewährleisten und so effizient wie möglich durchzuführen wurden bereits Absprachen mit der ULB getroffen. Die betroffenen Flächen wurden übermittelt. Größere Abweichungen sind in erster Linie bei den Weiden zu erwarten. Hier wurde vereinbart, dass es Ortstermine mit den Bewirtschaftern geben wird. Bei dieser Gelegenheit können die Bewirtschafter auch auf Defizite hingewiesen werden, worauf diese dann reagieren können. Bei den Flächen, die durch Mahd gepflegt werden, sind größere Abweichungen unwahrscheinlich. Das Landwirtschaftsamt stellt Ende 2018 bis Anfang 2019 einen Plan auf, wie man Flächen geschickt bündeln und abarbeiten kann. Im neuen Jahr will man sich dann erneut besprechen.

Die Verlängerung der A-Verträge wird also den Großteil der Arbeitskraft 2019 binden. Einjährige Maßnahmen werden fortgeführt, wo dies nötig ist, zum Beispiel bei auf Dauer angelegter Beweidung und als Nachpflege zu bereits erfolgter Erstpflege. Neue Projekte sollen 2019 nicht begonnen werden, um die Verlängerung der fünfjährigen Verträge nicht zu gefährden. Fünfjährige Neuverträge sollen nur abgeschlossen werden, wo Bewirtschafter dies wünschen und der Vertrag mit wenig Zeitaufwand angelegt und abgeschlossen werden kann. Die aktive Neuakquise wird aus zeitlichen Gründen jedoch nicht möglich sein. Auch die Projektarbeit in den

vorhandenen Projekten wird hinten angestellt. Im Saatgutprojekt ist der LEV nur sporadisch eingebunden, sodass hier keine Konflikte befürchtet werden. Im Beweidungskonzept wurde das Vorprojekt abgeschlossen. Im Laufe des Jahres müssen Angebote für das Hauptprojekt bzw. die Bearbeitung einer Pilotgemeinde eingeholt und der Förderantrag gestellt werden. Weitere Arbeiten fallen hier nicht an. Die Öffentlichkeitsarbeit soll hingegen fortgeführt werden mit gelegentlichen Pressemitteilungen, der Pflege der Homepage und Exkursionen, wo sie sich zeitlich und thematisch anbieten. Eine Exkursion für die LEV-Gremien soll natürlich wieder angeboten werden. Sollte sich ergeben, dass es zeitlichen Spielraum gibt, würde die Geschäftsstelle Maßnahmen aus dem Ideen-Pool umsetzen, vorausgesetzt es stehen genügend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Für die Evaluation der auslaufenden Verträge besteht nur ein recht kleines Zeitfenster. Dies betrifft vor allem die Verträge auf artenreichem Grünland, die möglichst in vollem Wuchs, aber vor dem ersten Schnitt evaluiert werden sollten. Da es einen großen Imageschaden bedeuten würde, wenn nicht alle Verträge verlängert werden könnten, hat sich der Vorstand im Dezember 2018 entschlossen, befristet für ein Jahr eine weitere Person in der Geschäftsstelle einzustellen. Wenn möglich soll eine Naturschutzfachkraft eingestellt werden, um die Geschäftsstelle bestmöglich zu unterstützen. Sollte niemand geeignetes gefunden werden, so wird die Einstellung einer Verwaltungskraft angestrebt, um die Geschäftsstelle bei der Büroarbeit und den Systemeingaben zu unterstützen. Die Stelle wird im Januar 2019 ausgeschrieben. Ziel ist die Besetzung ab März oder April. Die Stelle kann aus den Rücklagen des LEV bezahlt werden. Diese Rücklagen bestehen vor allem, da man in der Vergangenheit selten voll besetzt war, die Mitgliedsbeiträge aber voll gezahlt wurden. Insofern wird das früher beim Personal eingesparte Geld nun dazu verwendet, einen Engpass mit mehr Personal zu überbrücken.

8 Anhang

8.1 Presse

schwäbische
Tuttlingen

TUTTLINGEN

Führung über Wacholderheide

LESEDAUER: 1 MIN

Das Naturschutzgebiet Kraftstein (Foto: Thomas Kring)

17. April 2018

Drucken

Heidelerchen und Raubwürger im Naturschutzgebiet Kraftstein – die gibt es am Samstag, 21. April, von 14 bis 17 Uhr, bei einer Exkursion zu begutachten. Der Baarverein lädt dazu ein.

Das Naturschutzgebiet Kraftstein im **Landkreis Tuttlingen**, Gemeinde Mühlheim an der Donau, wurde bereits 1986 ausgewiesen. Es besitzt eine Größe von 59,8 Hektar und ist damit die größte Wacholderheide im Regierungsbezirk Freiburg. Die Fläche stellt eine landschaftsprägende

Führung über Wacholderheide - Schwäbische https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-tuttlingen/tut...

Wacholderheide der Hohen Schwabenalb dar. Prägend sind insbesondere die Wacholder und solitärartig stehende Sträucher und Bäume wie die Mehlbeere und die Kiefer. Teilnehmer der Exkursion unter Leitung von Thomas Stehle vom Landschaftserhaltungsverband Tuttlingen könnten seltene Tier- und Pflanzenarten zu Gesicht bekommen.

Treffpunkt für die Führung ist in Mahlstetten, Kraftstein 3, Parkplatz beim Landheim.

0 Kommentare

schwäbische
© Schwäbischer Verlag 2019

Abbildung 25: Einladung zur Kraftstein-Exkursion des Baarvereins, Schwäbische Zeitung, 17.04.2018

Der schwarze Apollofalter ist bedroht

LIPPACHTAL (sz) - Exkursion Schwarzer Apollofalter: Am Dienstag, 5. Juni, um 16 Uhr. Der vom Aussterben bedrohte Falter benötigt eine Kombination spezieller Strukturen. Diese lernen die Teilnehmer bei einer Wanderung kennen und werden feststellen, dass sie auch für den Wanderer ihren Reiz haben.

Das Lippachtal, bei Wanderern wegen seines Talgrunds und den schroffen Felsen an den Hängen geschätzt, birgt so manche Besonderheit. Die Bestände von Märzenbecher und Buschwindröschen, die sich im Frühjahr über die Hänge legen, ziehen unzählige Spaziergänger und Naturliebhaber an. Hier findet man auch ausgedehnte Bestände des Lerchensporns, der zusammen mit den besonderen Wald- und Wiesenstrukturen die Lebensgrundlage für den Schwarzen Apollofalter bildet.

Treffpunkt ist im Lippachtal. Die Wanderung wird geleitet vom Landschafterhaltungsverband Landkreis Tuttlingen.

Anmeldung und Information beim LEV, Telefon 07461 / 926 91 56, info@lev-tut.de

Abbildung 26: Einladung zur Exkursion zum Schwarzen Apollo, Gränzbote, 28.05.2018

Kulturlandschaft des Jahres

Großes Interesse an der Exkursion auf dem Kraftstein – 40 Bürger auf Entdeckungstour

MÜHLHEIM (wlw) – Der erste Beitrag aus Mühlheim für die Region der Oberen Donau als Kulturlandschaft des Jahres 2018 war ein voller Erfolg. Über 40 interessierte Bürger informierten sich im Rahmen einer Exkursion über die historische Wasserversorgung auf Kraftstein sowie die dortige Heidelandschaft mit ihren zahlreichen seltenen Vogel- und Pflanzenarten.

MÜHLHEIM

Mühlheims Stadtarchivar Ludwig Henzler führte an zwei über 100 Jahre alte Schachtbauwerke oberhalb des Ursentals. Cäcilia Leibinger als damalige Pächterin des Hofguts Kraftstein, hat im Jahr 1902 einen Antrag an die Stadt Mühlheim gestellt, eine feste Wasserleitung vom Ursental zum Hofgut zu errichten. Bis dahin musste jeder Liter Wasser mühsam zu Fuß oder per Fuhrwerk vom Ursental hinaufgeschafft und rund 150 Höhenmeter überwunden werden. Die Stadt Mühlheim hat den Antrag der Kraftsteinpächterin umgehend aufgegriffen und das Königliche Bauamt für das öffentliche Wasserversorgungswesen in Stuttgart beauftragt, die Wasserleitung zu bauen.

Bereits zum Jahresende 1903 war diese fertiggestellt. Das Kernelement waren zwei hydraulische Stoßheber, genannt Widder, welche mit Unterstützung eines Stahlwindkessels das Wasser ohne elektrische Unterstützung nach oben förderten. Die Wasserleitungen mussten mit großer Mühe 1,30 Meter tief frostsicher eingegraben werden. Trotz dieses großen Aufwands, konnte die Wasserleitung lediglich etwas mehr als zwei Kubikmeter Wasser am Tag fördern. Ab 1961 wurde das Wasser von der Ursentalquelle mit Hilfe einer elektrisch betriebenen Pumpe in Richtung Kraftstein gefördert. Im Jahr 1992 erfolgte der Anschluss des Hofguts Kraftstein an das Leitungsnetz der Gemeinde Mahlstetten.

Der zweite Teil der Exkursion wurde gestaltet vom Gebietsreferent Naturschutz des Regierungspräsidiums Freiburg, Joachim Genser, sowie von Thomas Stehle als Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes Tuttlingen. Der Erhalt der 60 Hektar großen Heidefläche für zukünftige Generationen basiert auf zwei Säulen: der Schafbeweidung und der Gehölzpflege. Die Schafbeweidung zu gewährleisten wird immer schwieriger. Bereits seit über 100 Jahren ist der Schafbestand durch die Importe von Baumwolle stark zurückgegangen. Diese Entwicklung hält nach wie vor an. Deshalb sind bereits ein großer Teil der Heideflächen in Baden-Württemberg verschwunden. Die Heide Kraftstein wird durch den Schäfer Erhard Graunke, aus Weizen (Waldshut) vorbildlich beweidet. Rund 750 Schafe sowie einige Ziegen umfasst die Graunke-Herde derzeit. In zwei Weidegängen wird der Bewuchs durch die Schafe zurückgedrängt. Die Tiere werden auf einem dreistöckigen Lastzug in maximal zwei Stunden artgerecht auf die Heide transportiert.

Ludwig Henzler (außen links) war ein ausgezeichneter Kenner über die Wasserversorgung bei der Exkursion auf Kraftstein. FOTO: WINFRIED WAIBEL

Die Bedeutung der Gehölzpflege für die Flora und Fauna stellten Joachim Genser und Thomas Stehle vor. Die Offenheit der Landschaft ist unabdingbare Voraussetzung für seltene Vogelarten wie den Raubwürger, die Heidelerche oder den Wendehals. Gleichzeitig wird eine landschaftsuntypische Vegetation zurückgedrängt. Im Rahmen der Führung wurde deutlich, dass die Pflege und der Erhalt der Heidelandschaft auf dem Kraftstein große Anstrengungen erfordern.

In Mühlheim ist es gelungen, ein breites Bündnis zu schmieden, welches sich dieser Aufgabe angenommen hat. Sowohl das Land Baden-Württemberg, das Landratsamt Tuttlingen, der Landschaftserhaltungsverband, die Stadt Mühlheim, der Mühlheimer Albverein als auch die Spaichinger Ortsgruppe des Naturschutzbundes unternehmen große Anstrengungen, um die einmalige Heidelandschaft für künftige Generationen zu erhalten.

Am Sonntag, 15. Juli, findet beim Schwedengrab unter der Regie des Heimatvereins eine weitere Veranstaltung im Rahmen der „Kulturlandschaft des Jahres" statt. Um 14 und 16 Uhr finden historische Rundgänge statt.

Abbildung 27: Bericht von der Exkursion zum Kraftstein im Rahmen der Kulturlandschaft des Jahres 2018 - Obere Donau, Gränzbote, 13.07.2018

Freitag, 26. Oktober 2018 DONAU UND HEUBERG

Landwirte und Naturschützer im Dialog

Bei NABU-Treffen in Fridingen wurde über FFH-Wiesen diskutiert

Von Simon Schneider

FRIDINGEN - Naturschützer, Landwirte, Verwaltung und Politik haben sich kürzlich am Jägerhaus bei Fridingen getroffen, um auf Einladung des Naturschutzbunds (NABU) in Baden-Württemberg über die Grünflächen und die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) zu diskutieren. Der gemeinsame Austausch über FFH-Wiesen fand hauptsächlich zwischen Landwirten und Naturschützern, die kontrovers aber sachlich diskutierten, statt.

FRIDINGEN

Landwirt Franz Stehle (links) präsentiert seine Grünflächen. FOTO: SIMON SCHNEIDER

Jochen Goedecke, der Projektleiter des Naturschutzbundes, begrüßte die rund 30 Anwesenden am Jägerhaus von Landwirt Franz Stehle. Dieser erklärte eingangs seinen Betrieb, seine Arbeiten und insbesondere wie er seine Grünflächen durch die Nutzung von Zebu-Rindern bewirtschaftet. Im Anschluss präsentierte er allen Vertretern seine Grünflächen.

FFH-Gebiete sollen Lebensräume von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten sichern und damit einen Schutz der natürlichen Lebensgrundlage bilden. Das wird mit einer Prämie vom Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) unterstützt. Andererseits sind die Landwirte nicht gerade über die Richtlinien der FFH-Gebiete erfreut, da die europäischen Schutzgebiete nur eingeschränkt bewirtschaftet werden können, was negative finanzielle Folgen für die Landwirte nach sich ziehen kann.

Darum wurde über Themen wie beispielsweise die Düngung mit Festmist und Gülle, das Mähen und die Beweidung diskutiert. Mehrere Bauern, die auf die Erträge angewiesen sind und produzieren müssen, betonten, dass eine FFH-Bewirtschaftung kaum bis gar nicht machbar sei. Anders sehe es beispielsweise bei Nebenerwerbslandwirten oder Bauern in Verbindung mit einem Gasthaus und dem Tourismus aus. In diesem Fall seien FFH-Wiesen lukrativer.

„Landwirtschaft und Naturschutz nicht als Gegner sehen"

Auch Wilhelm Schöndienst vom Kreisbauernverband Tuttlingen zeigte sich erfreut über diesen Dialog zwischen Landwirten und Naturschützern. „Es ist wichtig, dass wir in diesen Dialog treten, um die Vorstellungen der verschiedenen Seiten zur Sprache zu bringen", findet Schöndienst.

„Es müsse ein Konsens gefunden werden, wie es künftig weitergeht", sprach er zu den Teilnehmern mit Blick auf die Bewirtschaftung der FFH-Wiesen.

Das Donautal rund um das Jägerhaus bestehe aus einem Gebiet, bei dem der Naturschutz und die Landschaftspflege im Vordergrund stehe. „Aber der Landkreis besteht auch aus anderen Gebieten, die beispielsweise geprägt sind vom Ackerbau oder Grünland", gab Schöndienst zu bedenken und fügte hinzu: „Wir können im ländlichen Raum nicht den ganzen Ausgleich für die Ballungszentren bringen."

Jochen Goedecke gab zu verstehen, dass die Landwirtschaft und der Naturschutz für ihn nicht als Gegner gesehen werden, sondern er vielmehr das Miteinander suche, gerade in solchen Dialogforen. Der Vorsitzende des Maschinenrings, Willi Holzenthaler, dazu: „Warum lässt man die Bauern nicht einfach arbeiten? Warum kommen da so viele Leute und reden den Bauern ins Handwerk? Lasst doch einfach die Landwirte, die diesen Beruf gelernt haben und Erfahrungen über Generationen besitzen, einfach mehr arbeiten ohne zu viel von oben herab hineinzureden", stellte Holzenthaler klar.

Die CDU-Kreisvorsitzende Lena-Maria Weiss betonte: „Es lohnt sich, die Umwelt und die Natur zu schützen. Daran haben die Landwirte einen hohen Anteil. Ich bin froh, dass sich langsam aber sicher durchsetzt, dass Naturschutz nur Hand in Hand mit den Landwirten funktioniert. Die Landwirtschaft ist der Garant für eine schöne Kultur- und Naturlandschaft", sagte Weiß. Die CDU wolle deshalb den Dialog fördern.

Abbildung 28: Bericht vom Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz, Gränzbote, 26.10.2018